

Windenergievorhaben Sprengerhof
Vorranggebiet PR2_RDE_136
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Relevanzprüfung als Vorbereitung für den Artenschutzrechtli-
chen Fachbeitrag gemäß § 44 BNatSchG

Miriam Hansen
Ramona Stelter

Husum, 06.05.2026

Im Auftrag der
Windpark Wotan Betriebs- und Verwaltungs GmbH
Moordeich 6
25870 Oldenswort

Projektname	Sprengerhof_RD_Wind	
Projektnummer	25_2210-00	
Auftragnehmer		BioConsult SH GmbH & Co.KG Schobüller Str. 36 D-25813 Husum Tel: +49 (0) 4841 77937 10 www.bioconsult-sh.de
Projektleitung	Ramona Stelter	+49 (0) 4841 77937 58 r.stelter@bioconsult-sh.de
Stellv. Projektleitung	Lisa Körte	+49 (0) 4841 77937 52 l.koerte@bioconsult-sh.de
Berichtserstellung	Miriam Hansen Ramona Stelter	
Geprüft	Datum: 05.05.2026	Version: 1
	Jennifer Lustig	j.lustig@bioconsult-sh.de
Freigabe	Datum: 05.05.2026	Version: V1
	Jennifer Lustig	j.lustig@bioconsult-sh.de
Zitiervorschlag	BioConsult SH (2026): Windenergievorhaben Sprengerhof, Vorranggebiet PR2_RDE_136, Kreis Rendsburg-Eckernförde, Relevanzprüfung als Vorbereitung für den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag gemäß § 44 BNatSchG. BioConsult SH, Husum. 38 S.	
Auftraggeber	Windpark Wotan Betriebs- und Verwaltungs GmbH Moordeich 6 25870 Oldenswort	

INHALTSVERZEICHNIS

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	6
2	METHODIK UND UNTERSUCHUNGSRAHMEN	8
2.1	Gebiet und Umgebung	8
2.1.1	Gebietsbeschreibung.....	8
2.1.2	Prüfung der naturschutzfachlichen Kriterien	8
2.2	Vorhaben und Wirkfaktoren	10
2.3	Ausgewertete Daten	11
2.3.1	Avifauna.....	11
2.3.2	FFH-Anhang-IV-Arten	12
3	RELEVANZPRÜFUNG.....	13
3.1	Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie.....	13
3.1.1	Pflanzen	13
3.1.2	Fledermäuse	14
3.1.3	Weitere Säugetiere	15
3.1.4	Amphibien	16
3.1.5	Reptilien	18
3.1.6	Fische.....	18
3.1.7	Insekten (Käfer, Libellen, Schmetterlinge)	19
3.1.8	Weichtiere	21
3.2	Europäische Vogelarten	21
3.2.1	Groß- und Greifvögel (auf Artniveau zu prüfen)	22
3.2.2	Weitere Brutvogelarten (auf Artniveau zu prüfen).....	25
3.2.3	Weitere Brutvögel (auf Gildenniveau zu prüfen)	26
3.2.4	Vogelzug	26
3.2.5	Rastvögel	26
4	FAZIT DER RELEVANZPRÜFUNG.....	28
5	LITERATUR	30
A.	ANHANG	33

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

- Abb. 1.1 Darstellung des Vorranggebietes für die Windenergienutzung sowie der Potenzialfläche Nr. PR2_RDE_136 gemäß MIKWS SH (2025) mit dem zu ändernden Bereich für den Flächennutzungsplan.....7
- Abb. 2.1 Landnutzung und Landschaftselemente gemäß ATKIS Basis-DLM, InVeKos und BKSH 2023 im Bereich der FNP-Änderung (Planungsstand: 13.04.2026).....9
- Abb. 3.1 Darstellung der Neststandorte 2022 bis 2025 (LANIS SH & LFU 2026) der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten nach Abschnitt 1 Anlage 1 zu § 45b Abs. 1 bis 5 BNatSchG sowie weiterer windkraftsensibler Arten im bis zu 5 km-Radius um FNP-Änderungsfläche (Stand: 13.04.2026) mit Angabe zu Art, Status & Jahr, Ort.24

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 2.1	Wirkfaktoren des Vorhabens mit Darstellung der möglichen Auswirkungen und Akzeptoren.	10
Tab. 3.1	Relevanzprüfung der in SH vorkommenden Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie daraufhin, ob eine potenzielle Betroffenheit durch das geplante Vorhaben auf bekannte rezente Vorkommen vorliegt sowie ob aufgrund der Verbreitung oder grundlegender Habitatansprüche die jeweilige Art ausgeschlossen werden kann. Potenziell vorkommende und betroffene Arten werden in fett dargestellt.	13
Tab. 3.2	Relevanzprüfung der in SH vorkommenden Fledermausarten daraufhin, ob eine potenzielle Betroffenheit durch das geplante Vorhaben auf bekannte rezente Vorkommen vorliegt sowie ob aufgrund der Verbreitung oder grundlegender Habitatansprüche die jeweilige Art ausgeschlossen werden kann. Potenziell vorkommende und betroffene Arten werden in fett dargestellt.....	14
Tab. 3.3	Relevanzprüfung der in SH vorkommenden Säugetierarten (ohne Fledermäuse) des Anhangs IV der FFH-Richtlinie daraufhin, ob eine potenzielle Betroffenheit durch das geplante Vorhaben auf bekannte rezente Vorkommen vorliegt sowie ob aufgrund der Verbreitung oder grundlegender Habitatansprüche die jeweilige Art ausgeschlossen werden kann. Potenziell vorkommende und betroffene Arten werden in fett dargestellt.16	
Tab. 3.4	Relevanzprüfung der in SH vorkommenden Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie daraufhin, ob eine potenzielle Betroffenheit durch das geplante Vorhaben auf bekannte rezente Vorkommen vorliegt sowie ob aufgrund der Verbreitung oder grundlegender Habitatansprüche die jeweilige Art ausgeschlossen werden kann. Potenziell vorkommende und betroffene Arten werden in fett dargestellt.	17
Tab. 3.5	Relevanzprüfung der in SH vorkommenden Reptilienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie daraufhin, ob eine potenzielle Betroffenheit durch das geplante Vorhaben auf bekannte rezente Vorkommen vorliegt sowie ob aufgrund der Verbreitung oder grundlegender Habitatansprüche die jeweilige Art ausgeschlossen werden kann. Potenziell vorkommende und betroffene Arten werden in fett dargestellt.	18
Tab. 3.6	Relevanzprüfung der in SH vorkommenden Fischarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie daraufhin, ob eine potenzielle Betroffenheit durch das geplante Vorhaben auf bekannte rezente Vorkommen vorliegt sowie ob aufgrund der Verbreitung oder grundlegender Habitatansprüche die jeweilige Art ausgeschlossen werden kann. Potenziell vorkommende und betroffene Arten werden in fett dargestellt.	19
Tab. 3.7	Relevanzprüfung der in SH vorkommenden Insektenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie daraufhin, ob eine potenzielle Betroffenheit durch das geplante Vorhaben auf bekannte rezente Vorkommen vorliegt sowie ob aufgrund der Verbreitung oder grundlegender Habitatansprüche die jeweilige Art ausgeschlossen werden kann. Potenziell vorkommende und betroffene Arten werden in fett dargestellt.	19
Tab. 3.8	Relevanzprüfung der in SH vorkommenden Weichtierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie daraufhin, ob eine potenzielle Betroffenheit durch das geplante Vorhaben auf bekannte rezente Vorkommen vorliegt sowie ob aufgrund der Verbreitung oder	

	grundlegender Habitatansprüche die jeweilige Art ausgeschlossen werden kann. Potenziell vorkommende und betroffene Arten werden in fett dargestellt.	21
Tab. 3.9	Prüfung der gemäß Abschnitt 1 Anlage 1 zu § 45b Abs. 1 bis 5 BNatSchG kollisionsgefährdeten Arten im jeweiligen artspezifischen erweiterten Prüfbereich um die WEA-Planung und der gemäß LfU (2023) gegenüber Windenergieanlagen störungsempfindlichen Arten auf ein Brutvorkommen und eine potenzielle Betroffenheit der vorkommenden Arten durch das geplante Vorhaben. Potenziell betroffene Arten werden in fett dargestellt.....	22
Tab. 3.10	Relevanzprüfung der weiteren Brutvogelarten die nach LBV SH & AfPE (2016) einer Einzelartbetrachtung unterliegen und die die regelmäßig im Bereich von Windenergievorhaben zu erwarten sind. Prüfung auf Vorkommen und potenzielle Betroffenheit, ggf. Gildenzuordnung. Potenziell vorkommende und betroffene Arten werden in fett dargestellt.....	25
Tab. 3.11	Relevanzprüfung der Brutvogelgilden nach LBV SH & AfPE (2016); Vorkommen und potenzielle Betroffenheit. Potenziell vorkommende und betroffene Gilden werden in fett dargestellt.....	26
Tab. 4.1	Auflistung der Arten des Anhangs IV der FFH-RL und der europäischen Vogelarten (Einzelart- und Gildenbetrachtung), welche in Kapitel 3 als relevant gewertet wurden.....	28
Tab. A. 1	Arten- und Artengruppen der europäischen Vogelarten (Stand: 28.10.2015), Anlage 1. Verändert nach LBV SH & AfPE (2016). Es werden nur Arten aufgeführt, die der Einzelartbetrachtung unterliegen. Fett dargestellt: Arten die als Brutvögel zu berücksichtigen sind, orange hinterlegt: Arten die als Brutvögel im Gebiet (potenziell) vorkommen.	33

GLOSSAR

Erweiterter Prüfbereich	Räumlicher Bereich angrenzend an den zentralen Prüfbereich einer kollisionsgefährdeten Brutvogelart (Anlage 1 zu § 45b Abs. 1 bis 5 BNatSchG).
Habitatpotenzialanalyse (HPA)	Identifikation und Bewertung funktionaler Beziehungen innerhalb der von dem geplanten Windenergievorhaben betroffenen Reviere von kollisionsgefährdeten Arten gemäß § 45b Abs. 1-5 BNatSchG
Nahbereich	Räumlicher Bereich unmittelbar um den Brutplatz einer kollisionsgefährdeten Brutvogelart (Anlage 1 zu § 45b Abs. 1 bis 5 BNatSchG)
Rotorfläche	von Rotoren überstrichene Kreisfläche
Rotorradius	Hälfte des Rotordurchmessers des geplanten WEA-Typs
WEA	Windenergieanlage(n)
WEA-Planung	Gesamtheit der im Rahmen des Vorhabens geplanten Windenergieanlagen
Zentraler Prüfbereich	Räumlicher Bereich angrenzend an den Nahbereich einer kollisionsgefährdeten Brutvogelart (Anlage 1 zu § 45b Abs. 1 bis 5 BNatSchG)

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

In der Gemeinde Schwedeneck (Kreis Rendsburg-Eckernförde) ist südöstlich von Surendorf die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP-Änderung) vorgesehen. Die betroffene Fläche liegt teilweise innerhalb des „Vorranggebietes für die Windenergienutzung“ sowie der Potenzialfläche Nr. PR2_RDE_136 (MIKWS SH 2025, Planungsstand. 13.04.2026, s. Abb. 1.1).

Der vorliegende Bericht betrachtet (potenziell) vorkommende Arten im Bereich der FNP-Änderung. Die für das Vorhaben relevanten europäischen Vogelarten sowie die Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie im Umgebungsbereich der WEA-Planung werden lediglich ermittelt. Eine Bewertung der artenschutzrechtlichen Konflikte, die zum Eintreten eines oder mehrerer Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG führen können, erfolgt in diesem Bericht nicht.

BIOCONSULT SH GMBH & Co. KG, Husum, wurde durch die WINDPARK WOTAN BETRIEBS- UND VERWALTUNGS GMBH, Oldenswort, beauftragt, für das geplante Vorhaben den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag gemäß § 44 BNatSchG zu erstellen. In diesem Bericht wird, wie oben erläutert, im Rahmen einer Relevanzprüfung geprüft, welche Arten (potenziell) im Bereich der FNP-Änderung vorkommen.

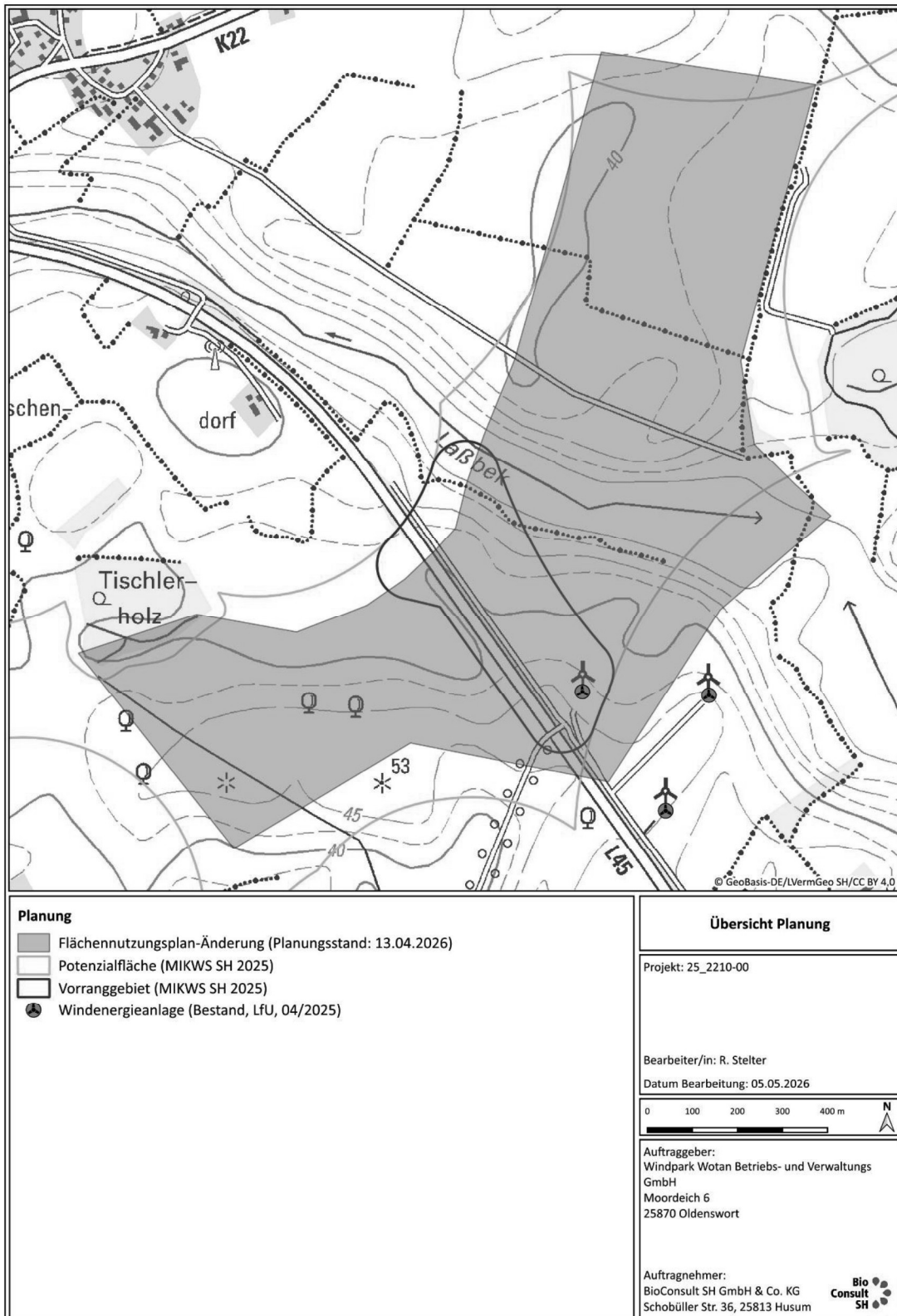


Abb. 1.1 Darstellung des Vorranggebietes für die Windenergienutzung sowie der Potenzialfläche Nr. PR2_RDE_136 gemäß MIKWS SH (2025) mit dem zu ändernden Bereich für den Flächennutzungsplan.

2 METHODIK UND UNTERSUCHUNGSRAHMEN

2.1 Gebiet und Umgebung

2.1.1 Gebietsbeschreibung

Die der FNP-Änderung zu Grunde liegende Fläche liegt in der Gemeinde Schwedeneck im Kreis Rendsburg-Eckernförde im Schleswig-Holsteinischen Hügelland. Es handelt sich um eine leicht hügelige Jungmoränenlandschaft. Surendorf befindet sich ca. 830 m nordwestlich der Fläche, die Ostsee liegt ca. 1,1 km entfernt. In der FNP-Änderungs-Fläche befindet sich im südöstlichen Bereich eine WEA (s. Abb. 2.1). Die L 45 verläuft durch das Gebiet. Ansonsten gibt es lediglich eine weitere kleine Straße nördlich der Laßbek.

Das Gebiet wird vorwiegend landwirtschaftlich genutzt. Im zentralen Bereich befinden sich entlang des Baches Laßbeck Grünlandflächen (Abb. 2.1). Im Südwesten liegt das Waldstück Tischlerholz. Lineare Gehölzstrukturen befinden sich im zentralen und nördlichen Bereich der Fläche. Kleingewässer sind innerhalb der gesamten Fläche ohne erkennbaren Schwerpunkt zu finden.

2.1.2 Prüfung der naturschutzfachlichen Kriterien

Bei der naturschutzfachlichen Prüfung des aktuellen Kriterienkatalogs der Landesplanungsbehörde (für Avifauna bedeutsame Kriterien) wird der vom Rotor überstrichene Bereich berücksichtigt.

Dieser wird vom **Grundsatz der Raumordnung G21 - Umgebungsbereiche um Brutplätze windkraftsensibler Großvögel** (MIKWS SH 2025) berührt.

Als Grundlage der Relevanzprüfung werden externe Daten ausgewertet (s. Kap. 2.3).

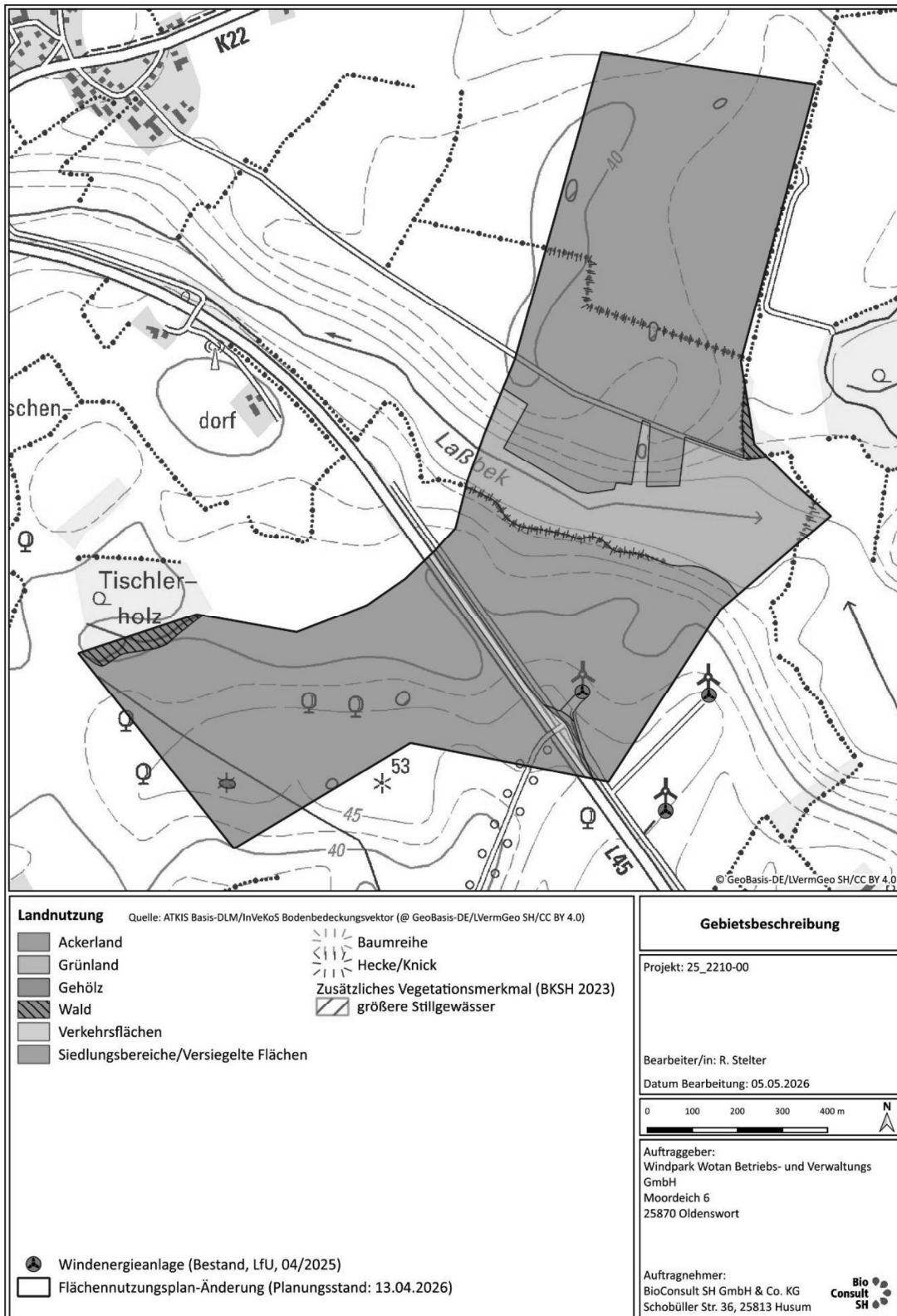


Abb. 2.1 Landnutzung und Landschaftselemente gemäß ATKIS Basis-DLM, InVeKos und BKSH 2023 im Bereich der FNP-Änderung (Planungsstand: 13.04.2026).

2.2 Vorhaben und Wirkfaktoren

Alle Vorhaben sind mit Faktoren verbunden, die negative Auswirkungen auf Tier- und Pflanzenarten haben können. Diese Wirkfaktoren können grundsätzlich in bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren unterschieden werden. Im Folgenden werden die für das Vorhaben relevanten Wirkfaktoren, die potenziell artenschutzrechtliche Konflikte auslösen können, mit ihren möglichen Auswirkungen und den potenziell betroffenen Artengruppen aufgeführt (s. Tab. 2.1). Die Betroffenheit europäischer Vogelarten und Arten des Anhangs IV der FFH-RL werden in Kapitel 3 geprüft.

Tab. 2.1 Wirkfaktoren des Vorhabens mit Darstellung der möglichen Auswirkungen und Akzeptoren.

Wirkfaktoren	mögliche Auswirkungen	potenziell betroffene Artengruppe(n)
baubedingt (temporäre Auswirkungen)	Stör- und Scheuchwirkungen durch akustische und optische Reize;	insb. Vögel, andere Wirbeltierarten
	Flächeninanspruchnahme bzw. Eingriffe in Boden und Vegetationsdecke, Beseitigung von Vegetation (Gehölze, (Höhlen) Bäume, Waldstücke etc.) durch Zuwegungen, Bauflächen, Baustraßen, Fundament;	Tierwelt (Vögel, Anhang VI-Arten, Bodenlebewesen)
	Absenkung des Grundwasserspiegels im Fundamentbereich;	Tier- und Pflanzenwelt (insb. Bodenlebewesen)
	Versiegelung von Böden: bei WEA (Fundamente und Zuwegungen) kleinflächiger Verlust von Boden- und Lebensraumfunktionen;	Tierwelt allgemein
anlagebedingt (dauerhafte Auswirkung)	Vertikale Fremdstruktur/WEA als Hindernis, Schädigung/Tötung von Individuen durch Kollision am Mast;	Vögel (Grauammer)
	Versiegelung von Böden: bei WEA (Fundamente und Zuwegungen) kleinflächiger Verlust von Boden- und Lebensraumfunktionen;	Tierwelt allgemein
betriebsbedingt (dauerhafte Auswirkungen)	Kollisionswirkung: Vertikale Fremdstruktur /Hindernis im Luftraum, Schädigung/Tötung von Individuen durch Kollision mit den WEA-Rotoren während des Betriebs, bzw. Beinahe-Kollision und	Tierwelt (Brut-, Rast- und Zugvögel, Fledermäuse)

Wirkfaktoren	mögliche Auswirkungen	potenziell betroffene Artengruppe(n)
	daraus resultierende Beeinträchtigungen (Barotrauma)	
	Barrierewirkung durch WEA	Tierwelt (Zugvögel)
	Stör- und Scheuchwirkungen der WEA selbst bzw. durch betriebsbedingte Emissionen (Lärm, Licht, Reflexe, Schattenwurf, Silhouettenwirkung)	Tierwelt (insb. Brut- und Rastvögel, Fledermäuse)

2.3 Ausgewertete Daten

In einer artenschutzrechtlichen Prüfung gem. § 44 f. BNatSchG sind grundsätzlich alle im Untersuchungsraum vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-RL sowie alle einheimischen europäischen Vogelarten bzw. Vogelarten, die dem strengen Schutz nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG unterliegen, auf Artniveau zu berücksichtigen. Nicht gefährdete und weit verbreitete Vogelarten können gildenbezogen betrachtet werden (vgl. LBV SH & AfPE 2016). Arten, für die im Eingriffsraum bzw. in direkt angrenzenden Bereichen strukturell geeignete Lebensräume vorhanden sind, die dort aber aufgrund der Vorbelastungen durch die vorhandenen Nutzungen bzw. aus biogeographischen Gründen nicht zu erwarten sind oder für die nachteilige Auswirkungen des geplanten Vorhabens ausgeschlossen werden können, werden nicht näher betrachtet und in der Relevanzprüfung begründet ausgeschlossen.

2.3.1 Avifauna

- Potenzialabschätzung Vogelzug, Rastvogelbestände und weitere Brutvögel.
- Datenrecherche im 5 km Radius um das Vorranggebiet:
 - Datenabfrage Artkataster vom 13.03.2026 (LANIS SH & LFU 2026); Datenstand Brutvögel: 01.02.2026
 - AG STORCHENSCHUTZ IM NABU (2026, Stand: 05.05.2026)
 - Datenabfrage ornitho.de (OAGSH/ORNITHO.DE/DDA 2025)

2.3.2 FFH-Anhang-IV-Arten

Bezüglich der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie erfolgt die Auswertung auf Grundlage einer Potenzialanalyse mithilfe der Artkataster-Abfrage von LANIS SH & LFU (2026) sowie der jeweiligen Verbreitungskarten.

- Datenabfrage Artkataster vom 13.03.2026 (LANIS SH & LFU 2026) mit den folgenden Inhalten:
 - Amphibien und Reptilien (Stand: 08.12.2025)
 - Fische (Stand: 24.06.2025)
 - Fischotter (Stand: 24.06.2025)
 - Totfunde Fischotter (Stand: 09.12.2025)
 - Käfer (Stand: 25.06.2025)
 - Libellen (Stand: 09.12.2025)
 - Mollusken (Stand: 04.12.2025)
 - Fledermäuse (Stand: 28.11.2025)
 - Weitere Säugetiere (Stand: 25.06.2025)
 - Schmetterlinge (Stand: 25.06.2025)
- Verbreitungskarten:
 - Pflanzen: (LLUR 2019a)
 - Fledermäuse, weitere Säugetiere: (LLUR 2019b; KLINGE 2024; LFU 2025)
 - Amphibien und Reptilien: (LLUR 2019c; KLINGE 2024)
 - Fische: (LLUR 2019d)
 - Käfer: (LLUR 2019e)
 - Libellen: (MELUND & FÖAG 2018; LLUR 2019f; KLINGE 2024)
 - Mollusken: (LLUR 2019g)
 - Schmetterlinge: (LLUR 2019h; KLINGE 2024)
- Aktuelle Literatur

3 RELEVANZPRÜFUNG

Die nachfolgende Relevanzprüfung verfolgt das Ziel, aus den in Schleswig-Holstein vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-RL und den europäischen Vogelarten diejenigen zu identifizieren, welche im Bereich des Vorhabens (potenziell) vorkommen und für die somit eine potenzielle Betroffenheit durch die vorhabenspezifischen Wirkfaktoren besteht.

Die Arten des Anhangs IV der FFH-RL sind dabei grundsätzlich auf Artniveau zu behandeln. Bezüglich der europäischen Vogelarten erfolgt die Betrachtung getrennt für Brutvögel/Nahrungsgäste, Rastvögel und Vogelzug; bestimmte Arten sind auf Artniveau¹ zu betrachten, andere Arten können grundsätzlich auf Gildenniveau behandelt werden (LBV SH & AfPE 2016).

3.1 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

In den nachfolgenden Kapiteln werden die im Umgebungsbereich der FNP-Änderungsfläche (Planungsstand: 13.04.2026) potenziell vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie anhand der aktuellen bekannten Verbreitung der Arten ermittelt (LLUR 2019b, a, d; e; g; LANIS SH & LFU 2026; KLINGE 2024). Für Arten, welche demnach potenziell im Bereich des Vorhabens vorkommen können, wird in einem weiteren Schritt geprüft, ob die jeweiligen Habitatansprüche im Bereich der WEA-Planung sowie dem näheren Umfeld erfüllt werden.

Alle Arten, für die ein Vorkommen gemäß der Verbreitungskarten des LLURs (LLUR 2019b, a, e, g; d), der FÖAG (KLINGE 2024), der LANIS-Abfrage (LANIS SH & LFU 2026) oder der artspezifischen Habitatansprüche ausgeschlossen werden kann sowie Arten die durch das Vorhaben nicht betroffen sind, werden nicht weiter betrachtet.

3.1.1 Pflanzen

In Schleswig-Holstein sind drei Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie zu erwarten. Der Gefährdungsstatus, das Vorkommen im Bereich des Vorhabens und die potenzielle vorhabenbedingte Betroffenheit ist Tab. 3.1 zu entnehmen.

Tab. 3.1 Relevanzprüfung der in SH vorkommenden Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie daraufhin, ob eine potenzielle Betroffenheit durch das geplante Vorhaben auf bekannte rezente Vorkommen vorliegt sowie ob aufgrund der Verbreitung oder grundlegender Habitatansprüche die jeweilige Art ausgeschlossen werden kann. Potenziell vorkommende und betroffene Arten werden in fett dargestellt.

Art	RL SH (2006)	Innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes/ Nachweis	Habitatansprüche erfüllt	Potenzielle Betroffenheit
Froschkraut (<i>Luronium natans</i>)	1	Nein (LLUR 2019a)	-	-
Kriechender Sellerie (<i>Apium repens</i>)	1	Nein (LLUR 2019a)	-	-

¹ europaweit gefährdete Arten des Anhang I der VSchRL; in SH heimische gefährdete oder sehr seltene Arten; Arten mit besonderen Habitatansprüchen, Arten mit ungleicher räumlicher Verteilung in SH, Koloniebrüter

Art	RL SH (2006)	Innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes/ Nachweis	Habitatansprüche erfüllt	Potenzielle Betroffenheit
Schierlings-Wasserfenchel (<i>Oenanthe conioides</i>)	1	Nein (LLUR 2019a)	-	-

RL SH – Rote Liste Schleswig-Holsteins – 0 – „ausgestorben oder verschollen“; 1 – „vom Aussterben bedroht“; 2 – „stark gefährdet“; 3 – „gefährdet“; V – Vorwarnliste; * – „ungefährdet“.

Eine potenzielle vorhabenbedingte Betroffenheit von **Pflanzenarten** des Anhangs IV der FFH-Richtlinie ist **nicht gegeben**.

3.1.2 Fledermäuse

Alle Fledermausarten gehören zu den Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie. Typische Jagdlebensräume sind i. d. R. gehölzreiche, reich strukturierte Landschaften wie z. B. Parks oder Gärten, Ufer von Teichen und Seen, Wälder, Waldränder und Waldwege. Da Fledermäuse keine Nester bauen, sind sie auf bereits vorhandene Unterschlupfmöglichkeiten angewiesen. Nach ihrer biologischen Funktion kann man folgende Quartiertypen unterscheiden: Winter-, Tages- und Zwischenquartier, Wochenstubenquartier, Paarungsquartier (Wochenstube) (SCHOBER & GRIMMBERGER 1998). In Schleswig-Holstein können 15 Fledermausarten vorkommen. Der Gefährdungsstatus, das Vorkommen im Bereich des Vorhabens und die potenzielle vorhabenbedingte Betroffenheit sind Tab. 3.2 zu entnehmen.

Tab. 3.2 Relevanzprüfung der in SH vorkommenden Fledermausarten daraufhin, ob eine potenzielle Betroffenheit durch das geplante Vorhaben auf bekannte rezente Vorkommen vorliegt sowie ob aufgrund der Verbreitung oder grundlegender Habitatansprüche die jeweilige Art ausgeschlossen werden kann. Potenziell vorkommende und betroffene Arten werden in fett dargestellt.

Art	RL SH (2014)	Innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes/ Nachweis	Habitatansprüche erfüllt	Potenzielle Betroffenheit
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	0	Nein (LLUR 2019b; LANIS SH & LFU 2026)	-	-
Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)	1	Nein (LLUR 2019b; LANIS SH & LFU 2026)	-	-
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	2	Nein (LLUR 2019b; LANIS SH & LFU 2026)	-	-
Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	V	Nein (LLUR 2019b; LANIS SH & LFU 2026)	-	-
Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>)	2	Nein (LLUR 2019b; LANIS SH & LFU 2026)	-	-

Art	RL SH (2014)	Innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes/ Nachweis	Habitatansprüche erfüllt	Potenzielle Betroffenheit
Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)	2	Nein (LLUR 2019b; LANIS SH & LFU 2026)	-	-
Wasserschneckenfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	*	Nein (LLUR 2019b; LANIS SH & LFU 2026)	-	-
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	V	Nein (LLUR 2019b; LANIS SH & LFU 2026)	-	-
Breitflügel-Fledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	3	Ja (LLUR 2019b; LANIS SH & LFU 2026)	Ja, grundsätzlich im Offenland verbreitet.	Ja
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	3	Ja (LLUR 2019b; LANIS SH & LFU 2026)	Ja, Habitatbäume und Leitstrukturen für Fledermäuse vorhanden (s. Kap. 2.1.1).	Ja
Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	2	Nein (LLUR 2019b; LANIS SH & LFU 2026)	-	-
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	*	Ja (LLUR 2019b; LANIS SH & LFU 2026)	Ja, grundsätzlich im Offenland verbreitet.	Ja
Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	V	Ja (LLUR 2019b; LANIS SH & LFU 2026)	Ja, grundsätzlich im Offenland verbreitet.	Ja
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	3	Ja (LLUR 2019b; LANIS SH & LFU 2026)	Ja, Habitatbäume und Leitstrukturen für Fledermäuse vorhanden (s. Kap. 2.1.1).	Ja
Zweifarb-Fledermaus (<i>Vespertilio murinus</i>)	1	Nein (LLUR 2019b; LANIS SH & LFU 2026)	-	-

RL SH – Rote Listen Schleswig-Holsteins – 0 – „ausgestorben oder verschollen“; 1 – „vom Aussterben bedroht“; 2 – „stark gefährdet“; 3 – „gefährdet“; V – Vorwarnliste; * – „ungefährdet“.

3.1.3 Weitere Säugetiere

Neben den Fledermäusen kommen in Schleswig-Holstein fünf weitere Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie an Land vor. Der Gefährdungsstatus, das Vorkommen im Bereich des Vorhabens und die potenzielle vorhabenbedingte Betroffenheit sind Tab. 3.3 zu entnehmen.

Tab. 3.3 Relevanzprüfung der in SH vorkommenden Säugetierarten (ohne Fledermäuse) des Anhangs IV der FFH-Richtlinie daraufhin, ob eine potenzielle Betroffenheit durch das geplante Vorhaben auf bekannte rezente Vorkommen vorliegt sowie ob aufgrund der Verbreitung oder grundlegender Habitatsprüche die jeweilige Art ausgeschlossen werden kann. Potenziell vorkommende und betroffene Arten werden in fett dargestellt.

Art	RL SH (2014)	Innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes/Nachweis	Habitatsprüche erfüllt	Potenzielle Betroffenheit
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	2	Ja (LLUR 2019b; LANIS SH & LFU 2026)	Nein, das Gebiet wird lediglich auf Wanderungen durchquert.	-
Biber (<i>Castor fiber</i>)	1	Nein (LLUR 2019b; LANIS SH & LFU 2026)	-	-
Haselmaus (<i>Muscardinus avellanarius</i>)	2	Nein (LLUR 2019b; LANIS SH & LFU 2026)	-	-
Waldbirkenmaus (<i>Sicista betulina</i>)	R	Nein (LLUR 2019b; LANIS SH & LFU 2026)	-	-

RL SH – Rote Listen Schleswig-Holsteins – 0 – „ausgestorben oder verschollen“; 1 – „vom Aussterben bedroht“; 2 – „stark gefährdet“; 3 – „gefährdet“; V – Vorwarnliste; R – extrem selten; * – „ungefährdet“.

Eine potenzielle vorhabenbedingte Betroffenheit von Individuen der Gruppe der **Fledermäuse** des Anhangs IV der FFH-Richtlinie ist **gegeben**.

Eine potenzielle vorhabenbedingte Betroffenheit der Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie Fischotter, Biber, Hasel- und Waldbirkenmaus ist **nicht gegeben**.

3.1.4 Amphibien

In Schleswig-Holstein sind acht Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie zu erwarten. Diese besitzen unterschiedliche Ansprüche an ihre Lebensräume und besiedeln die verschiedensten Gewässertypen. Betrachtet man die gesamte Gruppe, so kommen sie in nahezu allen Gebieten/Landschaftsräumen Schleswig-Holsteins vor. Der Gefährdungsstatus, das Vorkommen im Bereich des Vorhabens und die potenzielle vorhabenbedingte Betroffenheit sind Tab. 3.4 zu entnehmen.

Tab. 3.4 Relevanzprüfung der in SH vorkommenden Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie daraufhin, ob eine potenzielle Betroffenheit durch das geplante Vorhaben auf bekannte rezente Vorkommen vorliegt sowie ob aufgrund der Verbreitung oder grundlegender Habitatansprüche die jeweilige Art ausgeschlossen werden kann. Potenziell vorkommende und betroffene Arten werden in fett dargestellt.

Art	RL SH (2019i)	Innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes/Nachweis	Habitatansprüche erfüllt	Potenzielle Betroffenheit
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	3	Ja (KLINGE 2024; LANIS SH & LFU 2026)	Ja, potenzielle Laichgewässer und Gehölze zur Überwinterung vorhanden (s. Kap. 2.1.1).	Ja
Eu. Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	3	Ja (KLINGE 2024; LANIS SH & LFU 2026)	Ja, potenzielle Laichgewässer und Gehölze zur Überwinterung vorhanden (s. Kap. 2.1.1).	Ja
Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	*	Ja (KLINGE 2024; LANIS SH & LFU 2026)	Ja, potenzielle Laichgewässer und Gehölze zur Überwinterung vorhanden (s. Kap. 2.1.1).	Ja
Kl. Wasserfrosch (<i>Rana lessonae</i>)	1	Nein (KLINGE 2024; LANIS SH & LFU 2026)	-	-
Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>)	1	Nein (KLINGE 2024; LANIS SH & LFU 2026)	-	-
Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)	2	Nein (KLINGE 2024; LANIS SH & LFU 2026)	-	-
Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)	2	Nein (KLINGE 2024; LANIS SH & LFU 2026)	-	-
Rotbauchunke (<i>Bombina orientalis</i>)	2	Ja (KLINGE 2024; LANIS SH & LFU 2026)	Ja, potenzielle Laichgewässer und Gehölze zur Überwinterung vorhanden (s. Kap. 2.1.1).	Ja

RL SH – Rote Listen Schleswig-Holsteins – 0 – „ausgestorben oder verschollen“; 1 – „vom Aussterben bedroht“; 2 – „stark gefährdet“; 3 – „gefährdet“; V – Vorwarnliste; * – „ungefährdet“.

Eine potenzielle vorhabenbedingte Betroffenheit der Amphibienarten **Kleiner Wasserfrosch, Wechsel-, Knoblauch- und Kreuzkröte** des Anhangs IV der FFH-Richtlinie ist **nicht gegeben**.

Eine potenzielle vorhabenbedingte Betroffenheit der Amphibienarten **Kammolch, Laubfrosch, Moorfrosch** und **Rotbauchunke** des Anhangs IV der FFH-Richtlinie ist **gegeben**.

3.1.5 Reptilien

In Schleswig-Holstein sind zwei Reptilienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie zu erwarten. Der Gefährdungsstatus, das Vorkommen im Bereich des Vorhabens und die potenzielle vorhabenbedingte Betroffenheit sind Tab. 3.5 zu entnehmen.

Tab. 3.5 Relevanzprüfung der in SH vorkommenden Reptilienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie daraufhin, ob eine potenzielle Betroffenheit durch das geplante Vorhaben auf bekannte rezente Vorkommen vorliegt sowie ob aufgrund der Verbreitung oder grundlegender Habitatansprüche die jeweilige Art ausgeschlossen werden kann. Potenziell vorkommende und betroffene Arten werden in fett dargestellt.

Art	RL SH (2019i)	Innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes/Nachweis	Habitatansprüche erfüllt	Potenzielle Betroffenheit
Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>)	1	Nein (KLINGE 2024; LANIS SH & LFU 2026)	-	-
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	2	Nein (KLINGE 2024; LANIS SH & LFU 2026)	-	-

RL SH – Rote Listen Schleswig-Holsteins – 0 – „ausgestorben oder verschollen“; 1 – „vom Aussterben bedroht“; 2 – „stark gefährdet“; 3 – „gefährdet“; V – Vorwarnliste; * – „ungefährdet“.

Eine potenzielle vorhabenbedingte Betroffenheit von **Reptilienarten** des Anhangs IV der FFH-Richtlinie ist **nicht gegeben**.

3.1.6 Fische

In Schleswig-Holstein sind drei Fischarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie zu erwarten. Der Gefährdungsstatus, das Vorkommen im Bereich des Vorhabens und die potenzielle vorhabenbedingte Betroffenheit sind Tab. 3.6 zu entnehmen.

Tab. 3.6 Relevanzprüfung der in SH vorkommenden Fischarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie daraufhin, ob eine potenzielle Betroffenheit durch das geplante Vorhaben auf bekannte rezente Vorkommen vorliegt sowie ob aufgrund der Verbreitung oder grundlegender Habitatansprüche die jeweilige Art ausgeschlossen werden kann. Potenziell vorkommende und betroffene Arten werden in fett dargestellt.

Art	RL SH (2002)	Innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes/ Nachweis	Habitatansprüche erfüllt	Potenzielle Betroffenheit
Europäischer Stör (<i>Acipenser sturio</i>)	0	Nein (LLUR 2019d)	-	-
Baltischer Stör (<i>Acipenser oxyrinchus</i>)	n. g.	Nein (LLUR 2019d)	-	-
Nordseeschnäpel (<i>Coregonus oxyrhynchus</i>)	1	Nein (LLUR 2019d)	-	-

RL SH – Rote Listen Schleswig-Holsteins – 0 – „ausgestorben oder verschollen“; 1 – „vom Aussterben bedroht“; 2 – „stark gefährdet“; 3 – „gefährdet“; V – Vorwarnliste; * – „ungefährdet“; n. g. – nicht gelistet.

Eine potenzielle vorhabenbedingte Betroffenheit von **Fischarten** des Anhangs IV der FFH-Richtlinie ist **nicht gegeben**.

3.1.7 Insekten (Käfer, Libellen, Schmetterlinge)

In Schleswig-Holstein sind drei Käferarten, sieben Libellenarten und eine Schmetterlingsart des Anhangs IV der FFH-Richtlinie zu erwarten. Der Gefährdungsstatus, das Vorkommen im Bereich des Vorhabens und die potenzielle vorhabenbedingte Betroffenheit sind Tab. 3.7 zu entnehmen.

Tab. 3.7 Relevanzprüfung der in SH vorkommenden Insektenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie daraufhin, ob eine potenzielle Betroffenheit durch das geplante Vorhaben auf bekannte rezente Vorkommen vorliegt sowie ob aufgrund der Verbreitung oder grundlegender Habitatansprüche die jeweilige Art ausgeschlossen werden kann. Potenziell vorkommende und betroffene Arten werden in fett dargestellt.

Art	RL SH	Innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes/ Nachweis	Habitatansprüche erfüllt	Potenzielle Betroffenheit
Käfer	(2011a)			
Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	2	Nein (LLUR 2019e)	-	-
Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>)	1	Nein (LLUR 2019e)	-	-

Art	RL SH	Innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes/ Nachweis	Habitatansprüche erfüllt	Potenzielle Betroffenheit
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer (<i>Graphoderus bilineatus</i>)	1	Nein (LLUR 2019e)	-	-
Libellen	(2011b)			
Asiatische Keiljungfer (<i>Gomphus flavipes</i>)	R	Nein (KLINGE 2024; LANIS SH & LFU 2026)	-	-
Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>)	2	Ja (KLINGE 2024)	Ja, falls Gräben im Gebiet Krebssschere aufweisen.	Ja
Östliche Moosjungfer (<i>Leucorrhinia albifrons</i>)	0	Nein (KLINGE 2024; LANIS SH & LFU 2026)	-	-
Zierliche Moosjungfer (<i>Leucorrhinia caudalis</i>)	0	Nein (KLINGE 2024; LANIS SH & LFU 2026)	-	-
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	3	Ja (KLINGE 2024)	Ja, potenzielle Laichgewässer im Gebiet vorhanden.	Ja
Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	0	Nein (KLINGE 2024; LANIS SH & LFU 2026)	-	-
Sibirische Winterlibelle (<i>Sympecma paedisca</i>)	0	Nein (KLINGE 2024; LANIS SH & LFU 2026)	-	-
Schmetterlinge	(2021a)			
Nachtkerzenschwärmer (<i>Proserpinus proserpina</i>)	A	Nein (KLINGE 2024; LANIS SH & LFU 2026)	-	-

RL SH – Rote Listen Schleswig-Holsteins – 0 – „ausgestorben oder verschollen“; 1 – „vom Aussterben bedroht“; 2 – „stark gefährdet“; 3 – „gefährdet“; V – Vorwarnliste; R – extrem selten; * – „ungefährdet“; A – „Arealerweiterer“.

Eine potenzielle vorhabenbedingte Betroffenheit der Insektenarten **Grüne Mosaikjungfer und Große Moosjungfer** des Anhangs IV der FFH-Richtlinie ist **gegeben**.

Eine potenzielle vorhabenbedingte Betroffenheit der weiteren Insektenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie ist **nicht gegeben**.

3.1.8 Weichtiere

In Schleswig-Holstein sind grundsätzlich zwei Weichtierarten des Anhangs IV FFH-Richtlinie zu erwarten. Der Gefährdungsstatus, das Vorkommen im Bereich des Vorhabens und die potenzielle vorhabenbedingte Betroffenheit sind Tab. 3.8 zu entnehmen.

Tab. 3.8 Relevanzprüfung der in SH vorkommenden Weichtierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie daraufhin, ob eine potenzielle Betroffenheit durch das geplante Vorhaben auf bekannte rezente Vorkommen vorliegt sowie ob aufgrund der Verbreitung oder grundlegender Habitatansprüche die jeweilige Art ausgeschlossen werden kann. Potenziell vorkommende und betroffene Arten werden in fett dargestellt.

Art	RL SH (2016)	Innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes	Habitatansprüche erfüllt/ Nachweis	Potenzielle Betroffenheit
Zierliche Tellerschnecke (<i>Anisus vorticulus</i>)	1	Nein (LLUR 2019g)	-	-
Gemeine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>)	1	Nein (LLUR 2019g)	-	-

RL SH – Rote Listen Schleswig-Holsteins – 0 – „ausgestorben oder verschollen“; 1 – „vom Aussterben bedroht“; 2 – „stark gefährdet“; 3 – „gefährdet“; V – Vorwarnliste; * – „ungefährdet“.

Eine potenzielle vorhabenbedingte Betroffenheit von **Weichtierarten** des Anhangs IV der FFH-Richtlinie ist **nicht gegeben**.

3.2 Europäische Vogelarten

In den nachfolgenden Kapiteln werden die im 5 km-Radius um die FNP-Änderungs-Fläche (Planungsstand: 13.04.2026) potenziell vorkommenden Brutvogelarten anhand der Datenrecherche (OAGSH/ORNITHO.DE/DDA 2025; AG STORCHENSCHUTZ IM NABU 2026; LANIS SH & LFU 2026, s. Abb. 3.1) und der aktuell bekannten Verbreitung der Arten ermittelt (KOOP & BERNDT 2014; MITSCHKE & KOOP 2016, 2019).

In Kapitel 3.2.1 wird für alle gemäß Abschnitt 1 Anlage 1 zu § 45b Abs. 1 bis 5 BNatSchG als kollisionsgefährdet eingestuft Vogelarten sowie für Arten, die gemäß LFU (2023) als störungsempfindlich gelten, eine Einzelartbetrachtung durchgeführt. Der Schwarzstorch ist nicht mehr auf der Liste der kollisionsgefährdeten Arten. Aufgrund seiner Seltenheit in Schleswig-Holstein und seiner hohen allgemeinen Störungsempfindlichkeit (DNR 2012; Langgemach & Dürr 2026) wird die Art jedoch in Bezug auf das Störungsverbot berücksichtigt.

Für diese Arten ist eine potenzielle Betroffenheit dann anzunehmen, wenn sich der WEA-Standort gemäß Abschnitt 1 Anlage 1 zu § 45b Abs. 1 bis 5 BNatSchG innerhalb des Nahbereichs, des zentralen Prüfbereichs oder des erweiterten Prüfbereichs befindet.

Vogelarten, welche nach LBV SH & AfPE (2016) einer **Einzelartbetrachtung** unterliegen und die potenziell in ganz Schleswig-Holstein verbreitet sind bzw. die regelmäßig im Bereich von Windenergievorhaben zu erwarten sind, werden in Kapitel 3.2.2 einer Relevanzprüfung unterzogen. Arten, welche nach LBV SH & AfPE (2016) zwar einer Einzelartbetrachtung unterliegen, aber deren Vorkommen als

Brutvogel im Bereich der WEA-Planung sicher ausgeschlossen werden kann, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nur im Anhang gelistet (s. Anh. A).

Arten, die nach LbV SH & AfPE (2016) keiner Einzelartbetrachtung unterliegen, werden auf Gildenniveau behandelt (s. Kap. 3.2.3).

In Tab. 3.10 wird für die entsprechend ausgewählten Arten geprüft, ob im Bereich der WEA-Planung geeignete Habitatstrukturen vorhanden sind und somit ein potenzielles Vorkommen angenommen werden muss und ob eine potenzielle Betroffenheit der vorkommenden Arten durch das Vorhaben vorliegt. Ist eine potenzielle Betroffenheit gegeben, wird geprüft, ob die jeweiligen Arten als empfindlich gegenüber Windenergieanlagen gelten und folglich gesondert betrachtet werden müssen, oder ob diese einer Brutvogelgilde zugeordnet werden können; Koloniebrüter werden ggf. als Einzelart betrachtet. Ist keine gesonderte Betrachtung erforderlich, kann davon ausgegangen werden, dass die Arten ausreichend durch die ggf. erforderlichen Maßnahmen für die jeweilige Gilde berücksichtigt werden.

In Kapitel 3.2.3 wird für die **Brutvogelgilden** geprüft, ob im Bereich der WEA-Planung geeignete Habitatstrukturen vorhanden sind und somit ein potenzielles Vorkommen angenommen werden muss und ob eine potenzielle Betroffenheit der vorkommenden Arten durch das Vorhaben vorliegt. Die meisten dieser Arten sind in Schleswig-Holstein weit verbreitet und häufig und können in der artenschutzrechtlichen Prüfung auf Gildenniveau abgearbeitet werden. Weitere Lebensräume und deren Arten/Gilden kommen aus arealgeografischen Gründen nicht vor.

Die in Gilden zusammengefassten weiteren Brutvögel gehören nicht zu den kollisionsgefährdeten Brutvogelarten (vgl. Abschnitt 1 Anlage 1 zu § 45b Abs. 1 bis 5 BNatSchG), so dass keine betriebsbedingte Betroffenheit von Individuen vorliegt. Die lokalen Populationen dieser Arten sind i. d. R. nicht von kleinräumigen Störungen durch Bauarbeiten betroffen. Daher wird eine vorhabenbedingte Betroffenheit nur angenommen, wenn durch Bauarbeiten in potenzielle Bruthabitate eingegriffen wird.

3.2.1 Groß- und Greifvögel (auf Artniveau zu prüfen)

Von den 15 gemäß Abschnitt 1 Anlage 1 zu § 45b Abs. 1 bis 5 BNatSchG kollisionsgefährdeten Arten (vgl. Tab. 3.9) können in Schleswig-Holstein grundsätzlich 13 Arten vorkommen. Von den gegenüber Windenergieanlagen störungsempfindlichen Arten sind insbesondere der Kranich und der Schwarzstorch zu prüfen. Der Gefährdungsstatus, das Vorkommen im Bereich des Vorhabens (vgl. Abb. 3.1) und die potenzielle vorhabenbedingte Betroffenheit sind Tab. 3.9 zu entnehmen.

Tab. 3.9 Prüfung der gemäß Abschnitt 1 Anlage 1 zu § 45b Abs. 1 bis 5 BNatSchG kollisionsgefährdeten Arten im jeweiligen artspezifischen erweiterten Prüfbereich um die WEA-Planung und der gemäß LfU (2023) gegenüber Windenergieanlagen störungsempfindlichen Arten auf ein Brutvorkommen und eine potenzielle Betroffenheit der vorkommenden Arten durch das geplante Vorhaben. Potenziell betroffene Arten werden in fett dargestellt.

Art	RL SH (2021b)	Brutvorkommen	Potenzielle Betroffenheit
Kollisionsgefährdete Arten			
Seeadler <i>(Haliaeetus albicilla)</i>	*	Ja (LANIS SH & LfU 2026)	Ja, Nahbereich, zentraler und erweiterter Prüfbereich betroffen.
Fischadler <i>(Pandion haliaetus)</i>	R	Nein (LANIS SH & LfU 2026)	-

Art	RL SH (2021b)	Brutvorkommen	Potenzielle Betroffenheit
Schreiadler (<i>Clanga pomarina</i>)	0	-	-
Steinadler (<i>Aquila chrysaetos</i>)	0	-	-
Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)	1	Nein (LANIS SH & LFU 2026)	-
Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)	1	Nein (LANIS SH & LFU 2026)	-
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	V	Nein (OAGSH/ORNI- THO.DE/DDA 2025)	-
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	*	Ja (LANIS SH & LFU 2026)	Ja, erweiterter Prüfbereich betroffen.
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	2	Nein (LANIS SH & LFU 2026)	-
Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	*	Nein (OAGSH/ORNI- THO.DE/DDA 2025)	-
Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	*	Nein (LANIS SH & LFU 2026)	-
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	*	Nein (LANIS SH & LFU 2026)	-
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	3	Nein (AG STORCHENSCHUTZ IM NABU 2026; LANIS SH & LFU 2026)	-
Sumpfohreule (<i>Asio flammeus</i>)	2	Nein (LANIS SH & LFU 2026)	-
Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	*	Ja (LANIS SH & LFU 2026)	Ja, erweiterter Prüfbereich betroffen.
Störungsempfindliche Arten			
Kranich (<i>Grus grus</i>)	*	Nein (LANIS SH & LFU 2026)	-
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	1	Nein (LANIS SH & LFU 2026)	-

RL SH – Rote Listen Schleswig-Holsteins – 0 – „ausgestorben oder verschollen“; 1 – „vom Aussterben bedroht“; 2 – „stark gefährdet“; 3 – „gefährdet“; V – Vorwarnliste; * – „ungefährdet“; R – „extrem selten“.

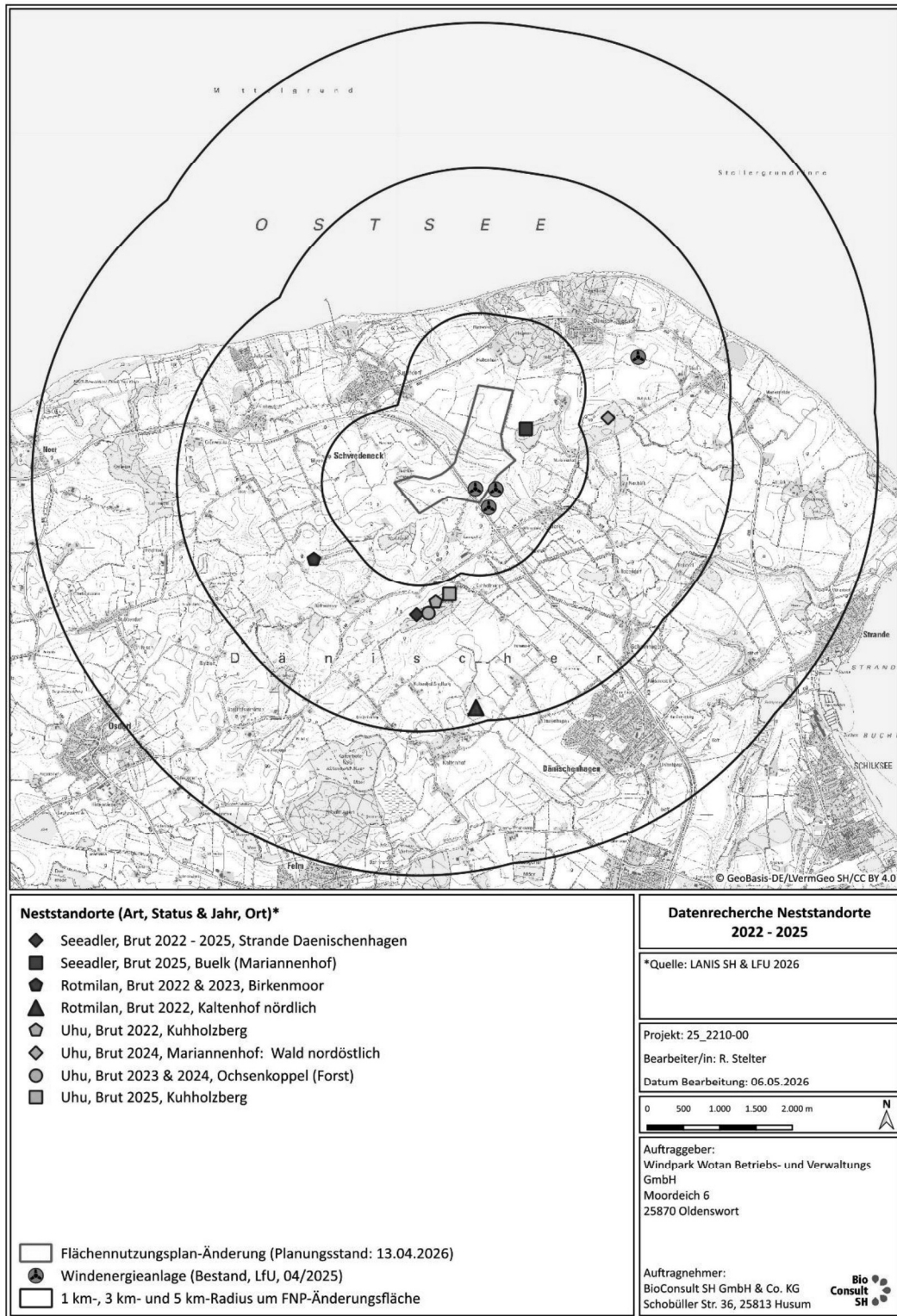


Abb. 3.1 Darstellung der Neststandorte 2022 bis 2025 (LANIS SH & LFU 2026) der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten nach Abschnitt 1 Anlage 1 zu § 45b Abs. 1 bis 5 BNatSchG sowie weiterer windkraftsensibler Arten im bis zu 5 km-Radius um FNP-Änderungsfläche (Stand: 13.04.2026) mit Angabe zu Art, Status & Jahr, Ort.

3.2.2 Weitere Brutvogelarten (auf Artniveau zu prüfen)

Für die weiteren Brutvogelarten erfolgten keine Erfassungen. Die hier dargestellten Bewertungen beruhen auf einer Potenzialanalyse, die sich aus der Struktur- und Habitatausstattung sowie dem allgemeinen Verbreitungsbild der Arten ergibt. Daten aus der Abfrage beim LfU (LANIS SH & LfU 2026) werden ebenfalls berücksichtigt. Der Gefährdungsstatus, das Vorkommen im Bereich des Vorhabens und die potenzielle vorhabenbedingte Betroffenheit, sowie ggf. eine Gildenzuordnung sind Tab. 3.10 zu entnehmen.

Tab. 3.10 Relevanzprüfung der weiteren Brutvogelarten die nach LBV SH & AfPE (2016) einer Einzelartbetrachtung unterliegen und die die regelmäßig im Bereich von Windenergievorhaben zu erwarten sind. Prüfung auf Vorkommen und potenzielle Betroffenheit, ggf. Gildenzuordnung. Potenziell vorkommende und betroffene Arten werden in fett dargestellt.

Art	RL SH (2021b)	Potenzielles Vorkommen/Habitateneignung	Potenzielle Betroffenheit	Einzelartbetrachtung/ Brutvogelgilde
Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)	3	Nein, im Gebiet nicht verbreitet (KOOP & BERNDT 2014).	-	-
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	3	Ja, in geringen Siedlungsdichten anzunehmen.	Ja, brütet auch innerhalb von Windparks. Meidung gegenüber WEA nur kleinräumig bis 100 m (STEINBORN ET AL. 2011). Baubedingte Betroffenheit.	Offenlandbrüter
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	*	Ja, Knicks vorhanden (s. Kap. 2.1.1).	Ja, falls Gehölzeingriffe erfolgen.	Gehölzfreibrüter
Dohle (<i>Corvus monedula</i>)	V	Ja, grundsätzlich im Gebiet verbreitet.	Nein, in SH vorwiegend Gebäudebrüter; Baumbruten selten dann innerhalb von Wäldern (KOOP & BERNDT 2014). Es gibt keine Gebäude in der Fläche.	-
Feldlerche (<i>Alda arvensis</i>)	3	Ja, in geringen Siedlungsdichten anzunehmen.	Ja, es werden Offenlandflächen überbaut.	Offenlandbrüter
Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	*	Ja, grundsätzlich im Gebiet verbreitet.	Nein, es gibt keine Gebäude in der Fläche.	-
Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>)	*	Ja, grundsätzlich im Gebiet verbreitet.	Nein, es gibt keine Gebäude in der Fläche.	-
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	V	Ja, Habitatansprüche grundsätzlich erfüllt.	Ja, falls Gehölzeingriffe erfolgen.	Gehölzhöhlenbrüter
Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)	*	Nein, nicht im Gebiet verbreitet (KOOP & BERNDT 2014).	-	-

RL SH – Rote Listen Schleswig-Holsteins – 0 – „ausgestorben oder verschollen“; 1 – „vom Aussterben bedroht“; 2 – „stark gefährdet“; 3 – „gefährdet“; V – Vorwarnliste; * – „ungefährdet“.

3.2.3 Weitere Brutvögel (auf Gildenniveau zu prüfen)

Im Bereich des Vorhabens sind gemäß den vorliegenden Erkenntnissen, insbesondere aus der Strukturkartierung des Untersuchungsgebietes Brutvogelarten des Offenlandes, der Gehölze (Knicks, Wald-ränder, Wälder), der Gewässer sowie der Gebäude zu erwarten.

Tab. 3.11 Relevanzprüfung der Brutvogelgilden nach LBV SH & AfPE (2016); Vorkommen und potenzielle Betroffenheit. Potenziell vorkommende und betroffene Gilden werden in fett dargestellt.

Gilde	Potenzielles Vorkommen	Potenzielle Betroffenheit
Gehölzfreibrüter	Ja	Ja, falls Eingriffe in Gehölze vorgesehen sind.
Gehölzhöhlenbrüter	Ja	Ja, falls Eingriffe in geeignete Gehölze vorgesehen sind.
Offenlandbrüter (auch Gras- und Staudenfluren)	Ja	Ja, es werden grundsätzlich Acker- und/oder Grünlandflächen temporär und dauerhaft überbaut.
Binnengewässer- und Röhrichtbrüter	Ja	Ja, falls Eingriffe in Gewässer mit Schilfsaum erfolgen.
Brutvögel menschlicher Bauten (einschl. Gittermast/Flachdächer)	Ja	Nein, es erfolgen keine Eingriffe in menschliche Bauten.

3.2.4 Vogelzug

Die WEA-Planung befindet sich außerhalb des Prüfbereichs von bedeutsamen *Vogelzuggebieten* (MILI SH 2020; MIKWS SH 2025). Es wurden daher keine Erfassungen des Vogelzugs durchgeführt.

Die geplante Fläche befindet sich allerdings ca. 250 m südlich des **Abwägungskriteriums** „*abw28 – Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs (-hohe Priorität: hohes Zugaufkommen mit geringen Flughöhen)*“ gemäß MILI SH (2020) bzw. des **Ziels der Raumordnung** „*Z25 – Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit besonderer Bedeutung*“ gemäß MIKWS SH (2025). Es ist daher möglich, dass sich der Vogelzug auch über der geplanten Fläche konzentriert, sodass es zeitweise zu stärkeren Zugereignissen kommen kann.

Die Funktion des Bereichs um die WEA-Planung als Zugkorridor für Land- und Wasservögel wird aufgrund der Lage nahe der Küstenlinien und der Vogelzug-Hauptachsen als mittel bewertet.

Fazit Zugvögel

Eine potenzielle vorhabenbedingte Betroffenheit der als **Zugvögel** auftretenden Individuen ist **nicht gegeben**.

3.2.5 Rastvögel

Die WEA-Planung befindet sich außerhalb von landesweit bedeutsamen Rastgebieten (MILI SH 2020; MIKWS SH 2025). Es wurden daher keine Erfassungen von Rastvögeln durchgeführt. Die Darstellung und Bewertung dieser Gruppe erfolgt anhand einer Potenzialabschätzung, die aus der Lage und Landschaftsstruktur des Gebiets sowie verfügbarer Literatur zur regionalen Verbreitung von Vogelarten abgeleitet und bewertet wird.

Aufgrund der Entfernung zur Nordsee (> 80 km) sowie zu bedeutsamen Rastgebieten im Bereich von Seen und trotz der Nähe zur Ostsee (< 2 km zur beplanten Fläche) sind im Bereich der beplanten Fläche keine größeren und das Gebiet langfristig nutzenden Rastbestände zu erwarten. Als dominante Arten sind **Star**, **Kiebitz**, **Sturmmöwe** und **Lachmöwe** zu erwarten, die in weiten Teilen des Binnenlandes die häufigsten Rastvogelarten stellen. Dabei ist von kleinen Trupprößen auszugehen, welche die Rastbestands-Schwellenwerte von landesweiter Bedeutung deutlich unterschreiten (2 %-Kriterium der landesweiten Rastbestandsgrößen; LANU 2008; LBV SH & AfPE 2016). Diese Schwelle liegt z. B. beim Kiebitz bei 1.800 Individuen und wird überwiegend nur innerhalb der ausgewiesenen Vogelschutzgebiete erreicht. Ein Auftreten von größeren Rasttrupps und eine langfristige Bindung von Rastvögeln an den Bereich der beplanten Fläche sind daher aufgrund der Lage und der Landschaftsstruktur nicht zu erwarten.

Die Gruppe der Rastvogelarten wird nach LBV SH & AfPE (2016) behandelt:

„Die Bearbeitung der Rastvögel muss für jede betroffene Art auf Artniveau erfolgen. Regelmäßig genutzte Rastplätze und insbesondere Schlafplätze erfüllen wichtige Habitatfunktionen und sind als Ruhestätten im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG einzustufen. Da kleinere Rastvogelbestände meistens eine hohe Flexibilität aufweisen, kann sich die Behandlung im Regelfall auf die mindestens landesweit bedeutsamen Vorkommen beschränken. Ab dieser Schwelle kann nicht mehr unterstellt werden, dass ein Ausweichen in andere gleichermaßen geeignete Rastgebiete ohne weiteres problemlos möglich ist. Es ist daher zu prüfen, ob betroffene Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang funktionsfähig bleiben und ob das Vorhaben zeitweilige oder dauerhafte erhebliche Störungen auslöst.“

Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit von Rastvögeln hinsichtlich des Verbots der erheblichen Störung gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG sowie des Verbotes der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG wird also schon an dieser Stelle verneint, da weder Rastbestände landesweiter Bedeutung betroffen sind noch ein Flächenmangel an möglichen Ausweichhabitaten im räumlichen Zusammenhang vorliegt.

Hinsichtlich des Verbots der Tötungen von Rastvögeln gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG wird ebenfalls ein Konflikt verneint. Bau-, anlage- und betriebsbedingte Tötungen von Rastvögeln, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen, werden nicht auftreten, da Rastvögel den Bereich der geplanten WEA meiden werden bzw. kurzfristig ausweichen können.

Fazit Rastvögel

Eine potenzielle vorhabenbedingte Betroffenheit der als **Rastvögel** auftretenden Individuen ist **nicht gegeben**.

4 FAZIT DER RELEVANZPRÜFUNG

Eine Zusammenfassung der Relevanzprüfung mit den potenziell betroffenen Arten ist in Tab. 4.1 gegeben.

Tab. 4.1 Auflistung der Arten des Anhangs IV der FFH-RL und der europäischen Vogelarten (Einzelart- und Gildenbetrachtung), welche in Kapitel 3 als relevant gewertet wurden.

Art	Vorkommen
Säugetiere	
Breitflügelfledermaus	p
Großer Abendsegler	p
Zwergfledermaus	p
Mückenfledermaus	p
Rauhautfledermaus	p
Amphibien	
Kammolch	p
Laubfrosch	p
Moorfrosch	p
Rotbauchunke	p
Vögel	
Seeadler	V
Rotmilan	V
Uhu	V
Kiebitz	V
Neuntöter	p
Feldlerche	p
Star	p
Gehölzfreibrüter	p
Gehölzhöhlenbrüter	p
Offenlandbrüter (auch Gras- und Staudenfluren)	p
Binnengewässer- und Röhrichtbrüter	p

Im nächsten Schritt erfolgt ein kompletter artenschutzrechtlicher Fachbeitrag. Dieser umfasst die Betrachtung der möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Belange des Artenschutzes gem. § 44 BNatSchG. Die für das Vorhaben relevanten europäischen Vogelarten sowie die Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie werden ermittelt und bezüglich artenschutzrechtlicher Konflikte, die zum Eintreten eines oder mehrerer Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG führen können, überprüft und bewertet. Für die fachliche Beurteilung, ob nach § 44 Abs. 5 S. 2 Nr. 1 BNatSchG das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze durch den Betrieb von Windenergieanlagen signifikant erhöht ist, gelten die Maßgaben gemäß § 45b Abs. 2 bis 5 BNatSchG.

Die Prüfung und die Bewertung des Eintretens der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG erfolgt unter anderem anhand der Arbeitshilfe „Beachtung des Artenschutzes bei der Planfeststellung“ (LBV SH & AfPE 2016), den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 45b BNatSchG sowie „Fledermäuse und Straußenbau“ (LBV SH 2020).

Potenzielle Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen können sein:

- Für **Fledermäuse**: Da kollisionsgefährdete Fledermausarten vorkommen, gilt es Betriebsvorgaben (hier Nachtabschaltung) einzuhalten.
Sofern Bäume mit einem Stammdurchmesser ≥ 30 cm und einer Quartiereignung gefällt werden und keine Quartierprüfung durchgeführt wurde, gilt eine Bauzeitenregelung sowie eine Ausgleichspflicht.
- Für **Amphibien**: Der Amphibienschutz ist in der Bauphase wichtig, hier gilt es Individuen in ihren Lebensräumen und in ihren Wanderkorridoren zu schützen. Dafür infrage kommen Bauzeitenregelungen, Besatzkontrollen von Gewässern und Amphibienleiteinrichtungen.
- Für **kollisionsgefährdete Brutvogelarten**: Der Nahbereich (bei Seeadler, Rotmilan und Uhu 500 m) ist von WEA freizuhalten. Im 1 km-Radius um Seeadler-Neststandorte stellt ein Antikollisionssystem (AKS) die beste Lösung dar. Zwischen 1 und 2 km kann mittels Habitatpotenzialanalyse (HPA) ermittelt werden, ob ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko vorliegt.
- Für weitere, **nicht kollisionsgefährdete Brutvogelarten**: Für diese Gruppe ist der Schutz vor Entnahme, Beschädigung und Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten entscheidend. Hier gilt es Bauzeitenregelungen und Vergrämungsmaßnahmen einzuhalten.

5 LITERATUR

- AG Storchenschutz im NABU (2026) Weißstörche in Schleswig-Holstein. <https://stoercheimnorden.jim-dofree.com/> (2026).
- DNR (2012) Grundlagenarbeit für eine Informationskampagne „Umwelt- und naturverträgliche Windenergienutzung in Deutschland (onshore)“. Analyseteil. (Hrsg. der Reihe Dachverband der deutschen Natur- und Umweltschutzverbände (DNR) e. V.; Aut. Ratzbor, G., D. Wollenweber, G. Schmal, K. Lindemann, T. Fröhlich, K. Traube, E. Brandt, M. Rolshoven & P. Von Tettau). gefördert vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.
- Klinge, A. (2024) Aktueller Bestandstrend von Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie. Veranstaltung Nr. 2024-20: Aktuelles aus dem Artenschutz, Flintbek (DEU).
- Koop, B. & R. K. Berndt (2014) Vogelwelt Schleswig-Holsteins. Zweiter Brutvogelatlas. Bd. 7, Aufl. 1, Verl. Wachholtz Verlag, S. 504.
- Langgemach, T. & T. Dürr (2026) Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel. Stand: 05.02.2026, S. 170.
- LANIS SH & LfU (2026) Auszug aus dem Artkataster des LfU; Vögel, Fledermäuse und andere Artengruppen.
- LANU (2002) Die Süßwasserfische und Neunaugen Schleswig-Holsteins – Rote Liste. (Hrsg. der Reihe Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein; Aut. Neumann, M.). S. 58.
- LANU (2008) Empfehlungen zur Berücksichtigung tierökologischer Belange bei Windenergieplanungen in Schleswig-Holstein. (Hrsg. der Reihe Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein; Aut. Albrecht, R., W. Knief, I. Mertens, M. Götttsche & M. Götttsche). In LANU SH Natur; 13, S. 93.
- LANU SH (2006) Die Farn- und Blütenpflanzen Schleswig-Holsteins. Rote Liste. (Aut. Mierwald, U. & K. Romahn). S. 122.
- LBV SH (2020) Fledermäuse und Straßenbau – Arbeitshilfe zur Beachtung der artenschutzrechtlichen Belange bei Straßenbauvorhaben in Schleswig-Holstein. (Hrsg. der Reihe Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein). 2. überarbeitete Fassung, S. 79.
- LBV SH & AfPE (2016) Beachtung des Artenschutzrechtes bei der Planfeststellung. Aktualisierung mit Erläuterungen und Beispielen. (Hrsg. der Reihe Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein Amt für Planfeststellung Energie; Aut. Albrecht, R., A. Drews, C. Dierkes, J. Geisler & U. Mierwald). Leitfaden, S. 85.
- LfU (2023) Fachliche Methode zur Ermittlung von Niststätten mit besonderem Fokus auf kollisionsgefährdete Brutvogelarten an Windenergieanlagen (WEA) nach Anlage 1 zu § 45b BNatSchG in Schleswig-Holstein.
- LfU (2025) Wölfe in Schleswig-Holstein, Wolfsnachweise aus dem Wolfsmanagement. Karten der Monitoringjahre 2024 bis 2025.
- LLUR (2019a) Erhaltungszustand der Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-Richtlinie. Ergebnisse in Schleswig-Holstein für den Berichtszeitraum 2013 - 2018. Erhaltungszustand: Einzelparameter und Gesamtzustand - Moose / Höhere Pflanzen.

-
- LLUR (2019b) Erhaltungszustand der Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-Richtlinie. Ergebnisse in Schleswig-Holstein für den Berichtszeitraum 2013 - 2018. Erhaltungszustand: Einzelparameter und Gesamtzustand - Säugetiere.
- LLUR (2019c) Erhaltungszustand der Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-Richtlinie. Ergebnisse in Schleswig-Holstein für den Berichtszeitraum 2013 - 2018. Erhaltungszustand: Einzelparameter und Gesamtzustand - Amphibien, Reptilien.
- LLUR (2019d) Erhaltungszustand der Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-Richtlinie. Ergebnisse in Schleswig-Holstein für den Berichtszeitraum 2013 - 2018. Erhaltungszustand: Einzelparameter und Gesamtzustand - Fische.
- LLUR (2019e) Erhaltungszustand der Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-Richtlinie. Ergebnisse in Schleswig-Holstein für den Berichtszeitraum 2013 - 2018. Erhaltungszustand: Einzelparameter und Gesamtzustand - Käfer.
- LLUR (2019f) Erhaltungszustand der Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-Richtlinie. Ergebnisse in Schleswig-Holstein für den Berichtszeitraum 2013 - 2018. Erhaltungszustand: Einzelparameter und Gesamtzustand - Libellen.
- LLUR (2019g) Erhaltungszustand der Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-Richtlinie. Ergebnisse in Schleswig-Holstein für den Berichtszeitraum 2013 - 2018. Erhaltungszustand: Einzelparameter und Gesamtzustand - Weichtiere.
- LLUR (2019h) Erhaltungszustand der Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-Richtlinie. Ergebnisse in Schleswig-Holstein für den Berichtszeitraum 2013 - 2018. Erhaltungszustand: Einzelparameter und Gesamtzustand - Schmetterlinge.
- LLUR (Hrsg. der Reihe) (2019i) Die Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins. Rote Liste. (Aut. Klinge, A. & C. Winkler). 4. Fassung, Dezember 2019 (Datenstand: 31. Dezember 2017).
- LLUR (2021a) Die Schmetterlinge Schleswig-Holsteins – Checkliste aller Arten und Rote Liste der Großschmetterlinge. Band 1 & 2. (Hrsg. der Reihe Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein; Aut. Kolligs, D.). Rote Liste, S. 246.
- LLUR (2021b) Die Brutvögel Schleswig-Holsteins. Rote Liste. Band 1 & 2. (Hrsg. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume; Aut. Kieckbusch, J., B. Hälterlein & B. Koop). Bd. 1 von 6, Datenstand: 2016 bis 2020.
- MELUND & FÖAG (2018) Monitoring ausgewählter Tierarten in Schleswig-Holstein. Jahresbericht 2018. (Hrsg. der Reihe Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) & Faunistisch-Ökologische Arbeitsgemeinschaft; Aut. Klinge, A.). Nr. Jahresbericht 2018.
- MELUR & LLUR (2014) Die Säugetiere Schleswig-Holsteins. Rote Liste. (Hrsg. der Reihe Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein & Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume; Aut. Borkenhagen, P.). In LLUR SH – Natur - RL 25.
- MELUR & LLUR SH (2016) Land- und Süßwassermollusken in Schleswig-Holstein. Rote Liste. (Hrsg. der Reihe Ministerium für Energie, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Schleswig-Holstein; Aut. Wiese, V., R. Brinkmann & I. Richling).

- MIKWS SH (2025) Entwurf einer Landesverordnung über die Teilaufstellung des Regionalplans des Planungsraums II in Schleswig-Holstein Kapitel 4.7 zum Thema Windenergie an Land (Regionalplan II Teilaufstellungs-VO); Erster Entwurf Juli 2025. (Aut. Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein).
- MILI SH (2020) Gesamträumliches Plankonzept zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP) 2010 (Kapitel 3.5.2) sowie zur Teilaufstellung der Regionalpläne für den Planungsraum I (Kapitel 5.8), den Planungsraum II (Kapitel 5.7) und den Planungsraum III (Kapitel 5.7) in Schleswig-Holstein (Sachthema Windenergie an Land), 29. Dezember 2020. (Hrsg. der Reihe Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration Landesplanungsbehörde). S. 160.
- Mitschke, A. & B. Koop (2016) Untersuchungen zu den verbreitet auftretenden Vogelarten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie in Schleswig-Holstein. Goldregenpfeifer, Neuntöter, Wespenbussard, Zwergmöwe. Dritter Bericht. Bericht der OAGSH im Auftrag des MELUND, Ornithologische Arbeitsgemeinschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg (OAG) im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein.
- Mitschke, A. & B. Koop (2019) Untersuchungen zu den verbreitet auftretenden Vogelarten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie in Schleswig-Holstein 2019 – Sumpfohreule, Sperbergrasmücke, Blaukehlchen. Bericht der OAGSH im Auftrag des MELUND, Bericht der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg (OAGSH) im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, Kiel.
- MLUR (2011a) Die Käfer Schleswig-Holsteins. Rote Liste. (Hrsg. der Reihe Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein; Aut. Gürlich, S., R. Suikat & W. Ziegler). In LLUR SH – Natur - RL 23, Bd. 1, S. 126.
- MLUR (2011b) Die Libellen Schleswig-Holsteins. Rote Liste. (Hrsg. der Reihe Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein; Aut. Winkler, C., A. Drews, T. Behrends, A. Bruens, M. Haacks, K. Jödicke, F. Röbbelen & K. Voß). In LLUR SH – Natur - RL 22, Bd. 1, S. 126.
- OAGSH/ornitho.de/DDA (2025) Daten zu Brutvorkommen bei Sprengerhof aus dem Meldeportal ornitho.de. abgefragt am 19.11.2025.
- Schober, W. & E. Grimmberger (1998) Die Fledermäuse Europas: Kennen, bestimmen, schützen. In Kosmos-Naturführer, Aufl. 2., aktualisierte und erw. Aufl, Verl. Kosmos, S. 265.
- Steinborn, H., M. Reichenbach & H. Timmermann (2011) Windkraft – Vögel - Lebensräume. Ergebnisse einer siebenjährigen Studie zum Einfluss von Windkraftanlagen und Habitatparametern auf Wiesenvögel. Verl. ARSU GmbH; Books on Demand GmbH.

A. ANHANG

In Tab. A. 1 werden alle Arten dargestellt, die gemäß LBV SH & AfPE (2016) der Einzelartbetrachtung unterliegen. Arten, die als Brutvögel im Umgebungsbereich der WEA-Planung nachgewiesen wurden bzw. potenziell vorkommen, werden in Kapitel 3.2 betrachtet. Alle weiteren Arten kommen nicht als Brutvögel im Umgebungsbereich der WEA-Planung vor. Die meisten können sporadisch als Zug- und/oder Rastvögel im Gebiet vorkommen, diese werden in den Kapiteln 3.2.4 und 3.2.5 berücksichtigt.

Tab. A. 1 Arten- und Artengruppen der europäischen Vogelarten (Stand: 28.10.2015), Anlage 1. Verändert nach LBV SH & AfPE (2016). Es werden nur Arten aufgeführt, die der Einzelartbetrachtung unterliegen. Fett dargestellt: Arten die als Brutvögel zu berücksichtigen sind, orange hinterlegt: Arten die als Brutvögel im Gebiet (potenziell) vorkommen.

Artname	Status in SH	Rote Liste Brutvögel SH (2021b)	EU-VSchRL	Koloniebrüter
Ohrentaucher	B	0	Abs. 1	
Schwarzhalstaucher	B	2		x
Eissturmvogel	B-H	1		s
Basstölpel	B-H	R		s
Kormoran	B	*		s
Rohrdommel	B	2	Abs. 1	
Zwergdommel	Bex	0	Abs. 1	
Graureiher	B	*		s
Schwarzstorch	B	1	Abs. 1	
Weißstorch	B	3	Abs. 1	
Löffler	B	*		s
Singschwan	B	*	Abs. 1	
Weißwangengans	B	*	Abs. 1	
Rostgans	N		Abs. 1	
Moorente	Bex	0	Abs. 1	
Bergente	B	R	II/III	
Wespenbussard	B	*	Abs. 1	
Schwarzmilan	B	2	Abs. 1	
Rotmilan	B	*	Abs. 1	
Seeadler	B	*	Abs. 1	
Schlangenadler	Bex	0	Abs. 1	
Rohrweihe	B	V	Abs. 1	
Kornweihe	B	1	Abs. 1	
Wiesenweihe	B	1	Abs. 1	

Artname	Status in SH	Rote Liste Brutvögel SH (2021b)	EU-VSchRL	Koloniebrüter
Schreiadler	Bex	0	Abs. 1	
Steinadler	Bex		Abs. 1	
Fischadler	Bex	R	Abs. 1	
Wanderfalke	B	*	Abs. 1	
Birkhuhn	B	0	Abs. 1/II nur M	
Wachtel	B	3		
Tüpfelralle	B	2	Abs. 1	
<i>Kleinralle</i>	V		Abs. 1	
Wachtelkönig	B	2	Abs. 1	
Kranich	B	*	Abs. 1	
Großtrappe	Bex	0	Abs. 1	
<i>Stelzenläufer</i>	V	R	Abs. 1	
Säbelschnäbler	B	V	Abs. 1	s
Triel	Bex	0	Abs. 1	
Sandregenpfeifer	B	2		x
Seeregenpfeifer	B	2		x
Mornellregenpfeifer	Bex		Abs. 1	
Goldregenpfeifer	Bex	0	Abs. 1/III	
Kiebitz	B	3		
Alpenstrandläufer	B	1	Abs. 1 (nur UA schin-zii)	
Kampfläufer	B	1	Abs. 1	
Zwergschnepfe	Bex		II/III	
Bekassine	B	1	II/III	
Doppelschnepfe	Bex	0	Abs. 1	
Uferschnepfe	B	2		
Großer Brachvogel	B	3		
Rotschenkel	B	3		
Bruchwasserläufer	Bex	0	Abs. 1	
Flussuferläufer	B	R		
Steinwälzer	B	0		
Schwarzkopfmöwe	B	*	Abs. 1	s
Zwergmöwe	Bex		Abs. 1	s

Artname	Status in SH	Rote Liste Brutvögel SH (2021b)	EU-VSchRL	Koloniebrüter
Lachmöwe	B	*	II	s
Sturmmöwe	B	V	II	s
Heringsmöwe	B	*	II	s
Silbermöwe	B	*	II	s
Mittelmeermöwe	Bex	0		s
Mantelmöwe	B	*	II	s
Dreizehenmöwe	B-H	2		s
Lachseeschwalbe	B	1	Abs. 1	s
Raubseeschwalbe	Bex	0	Abs. 1	s
Brandseeschwalbe	B	1	Abs. 1	s
Rosenseeschwalbe	Bex	0	Abs. 1	s
Flusseeschwalbe	B	3	Abs. 1	s
Küstenseeschwalbe	B	2	Abs. 1	s
Zwergseeschwalbe	B	1	Abs. 1	s
Trauerseeschwalbe	B	1	Abs. 1	s
<i>Weißflügelseeschwalbe</i>	V			s
Trottellumme	B-H	R		s
Tordalk	B-H	R		s
Papageitaucher	Bex	0		s
Uhu	B	*	Abs. 1	
Sperlingskauz	B	1	Abs. 1	
Steinkauz	B	3		
Sumpfohreule	B	2	Abs. 1	
Raufußkauz	B	1	Abs. 1	
Ziegenmelker	B		Abs. 1	
Mauersegler	B	V		s
Eisvogel	B	*	Abs. 1	
<i>Bienenfresser</i>	V			s
Blauracke	Bex	0	Abs. 1	
Wiedehopf	Bex	0		
Wendehals	B	3		
Schwarzspecht	B	*	Abs. 1	
Mittelspecht	B	*	Abs. 1	

Artname	Status in SH	Rote Liste Brutvögel SH (2021b)	EU-VSchRL	Koloniebrüter
Haubenlerche	B	1		
Heidelerche	B	3	Abs. 1	
Feldlerche	B	3		
Uferschwalbe	B	*		s
Rauchschwalbe	B	*		s
Mehlschwalbe	B	*		s
Brachpieper	B	0	Abs. 1	
Gelbkopfschafstelze	B			
Trauerbachstelze	B			
Blaukehlchen	B	*	Abs. 1	
Braunkehlchen	B	2		
Steinschmätzer	B	1		
Wacholderdrossel	B	1		
Seggenrohrsänger	Bex	0	Abs. 1	
Drosselrohrsänger	B	2		
Sperbergrasmücke	B	1	Abs. 1	
<i>Grünlaubsänger</i>	V-H			
Zwergschnäpper	B	2	Abs. 1	
Trauerschnäpper	B	2		
Neuntöter	B	*	Abs. 1	
Schwarzstirnwürger	Bex	0	Abs. 1	
Rotkopfwürger	Bex	0		
Raubwürger	B	1		
Dohle	B	V		x
Saatkrähe	B	*		s
Nebelkrähe	B	1	II	
Star	B	V		x
Ortolan	B	1	Abs. 1	
Graumammer	B	3		

Status in SH: B = Brutvogel (fett, normalgroß); B-H = Brutvogel nur auf Helgoland (fett, klein); Bex = ausgestorbener Brutvogel (klein); N = Neozoonart, eingeführte Vogelart (fett, normalgroß: Brutbestand > 100 Brutpaare, normal, normalgroß: Brutbestände unter 100 Bp; V = Vermehrungsgast (*kursiv*, normalgroß); V-H = Vermehrungsgast nur auf Helgoland (*kursiv*, klein); s = Schwerpunktvoorkommen; x = kommt (regelmäßig) vor; e = ausnahmsweises Vorkommen.